

Stadtwerke Klagenfurt AG

Karoline-Käfer-Weg 1
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Grdst. Nr. 309/1, 394/3 und 385/5
 alle KG Waidmannsdorf

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
 4. Stock, Zimmer Nr. 413
 T +43 463 537-4809
 peter.schmidinger@klagenfurt.at

Mag. Zl. BG-300/16/24

26.11.2024

KUNDMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel
 des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

I. Ansuchen

Die Stadtwerke Klagenfurt AG hat um Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für eine Betriebsanlage im Standort Karoline-Käfer-Weg 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 309/1, 394/3 und 385/5 alle KG Waidmannsdorf, laut eingereichten Projektunterlagen angesucht.

II. Beschreibung des Vorhabens

Errichtung und Betrieb eines Schwimmbades („Alpen-Adria-Sportbad Klagenfurt“) als Sport- und Freizeitbad einschließlich Gastronomie und einer „Homebase für Spitzensportler“ („Olympiazentrum Klagenfurt“) samt Zufahrtsstraße (Karoline-Käfer-Weg) nach Maßgabe folgender Beschreibung:

max. Besucherkapazitäten (incl. Personal):		
Freizeitbad:		700 Pers (max.), 585 Pers üblich
Wellnessbereich (Dampfbad):		oben enthalten
Gastrobereich („extern“):		20 P. Gastgarten Ost, 40 P. Gastgarten West
Sportzentrum:		45 Pers
Freizeitbad / Wellnessbereich:		
Betriebszeiten:	täglich	06:00 - 22:00 Uhr
	Badeschluss:	21:45 Uhr
	öffentlicher Badebetrieb von	09:00 - 20:00 Uhr
	Rüstzeiten:	05:00 - 24:00 Uhr (Reinigung, Technik)
	Personen anwesend:	max. 10
Anlieferzeiten:	Montag bis Freitag:	07:00 - 18:00 Uhr
	Samstag:	07:00 - 16:00 Uhr
Anlieferfrequenzen:	Anlieferbereich Nord	3 LKW/ Tag, 5 Transporter/PKW/Tag
PKW-Stellplätze:	93	
	davon Mitarbeiterstellplätze:	keine auf Eigengrund



Parkleitsystem:	Frei/Besetzt-Anzeige vor Einfahrt
Be- und Entlüftung:	Mechanisch mittels Lüftungsanlagen, Außengeräte am Dach
Wärmeversorgung:	Wärmepumpe, Fernwärme
Klima- Kälteanlagen:	laut Projektunterlagen, Außengeräte am Dach
Beschallungsanlage:	ja, für Sprachdurchsagen (max. 70 dB im Badebereich)

Gastrobereich:		
Öffnungszeiten:	täglich 08:00 bis 21:45 Uhr	
Verbreichungsplätze:		
Indoor:	40 + 60 als „Barfußgastronomie“ dem Bad zugeordnet	
Terrasse:	20 Ost, 40 West	
Beschallungsanlage:		
Indoor:	Hintergrundmusik max. 65 dB in Raummitte	
Anlieferzeiten:	Montag bis Freitag:	07:00 - 18:00 Uhr
	Samstag:	07:00 - 16:00 Uhr
Anlieferfrequenzen:	Anlieferbereich Süd	1 LKW/Tag, 1 Transporter/PKW/Tag
PKW-Stellplätze:	keine	
Be- und Entlüftung:	Mechanisch, Lüftungsanlage, Außengeräte am Dach	
Wärmeversorgung:	Wärmepumpe, Fernwärme	
Klima- Kälteanlagen:	laut Projektunterlagen, Außengeräte am Dach	

Olympiazentrum:		
Öffnungszeiten:	täglich 6:00-22:00 Uhr (ausgenommen Sonderbetreuung und 24/7 Athleten)	
Besucher:	geschlossener Personenkreis	
PKW-Stellplätze:	keine	
Be- und Entlüftung:	Mechanisch, Lüftungsanlage, Außengeräte am Dach	
Wärmeversorgung:	Wärmepumpe, Fernwärme	
Klima- Kälteanlagen:	laut Projektunterlagen, Außengeräte am Dach	

Multimodaler Knotenpunkt:	
	Stellplätze
Parkplatz Mopeds:	20
e-Scooter	20
Fahrrad:	100
Lastenfahrrad	2



III. Mündliche Verhandlung und Ort und Zeit der Einsichtnahme

III. 1 Mündliche Verhandlung

Hierüber findet gemäß §§ 74 ff., 333 und 356 Abs 1 GewO 1994 idgF nach den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG 1991 idgF eine mündliche Verhandlung statt:

Ort: Gemeinderatssaal, Neuer Platz 1, 2. Stock, 9020 Klagenfurt am Wörthersee	
Datum: Mittwoch, 18.12.2024 Donnerstag, 19.12.2024 (Reservetermin)	Beginn: 09.00 Uhr Beginn: 09.00 Uhr

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

III.2 Einsichtnahme

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gewerberechtliches Einreichprojekt der ATP International Projects ZT GmbH (ha. eingelangt 2.10.2024) samt Ergänzungen

Ort:

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Datum:	Zeit:	Stiege/Stock/Zimmer Nr.:
Montag bis Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr	Erdgeschoss
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	



Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde bis zum **18.12.2024**
 durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung
und
 durch Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel bis zum **18.12.2024**
kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bis zum **18.12.2024**.

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger